



SC Gatow 1931 e.V. Informationsblatt (03.2024)

- Für die Anmeldung als Mitglied sind einzureichen:
 - Digitales Ausweisfoto per Mail, falls dieses nicht durch den SC Gatow gefertigt wird.
 - Reisepass- oder Personalausweiskopie
 - Bei Vereinswechsel: Abmeldebescheinigung oder entsprechende Verlusterklärung
- Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld und daher stets im Voraus ohne Aufforderung für mindestens das lfd. Quartal auf das in diesem Merkblatt angegebene Konto zu überweisen bzw. einzuzahlen. Zur Vereinfachung empfehlen wir die Einrichtung eines Dauerauftrags.
- Die Aufnahmegebühr für Erwachsene beträgt 15 Euro. Für Jugendliche sind es 75 Euro (darin enthalten sind zwei Trainingsshirts und ein Trainingsanzug). Die Aufnahmegebühr und der Beitrag für das laufende Quartal sind innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt zu entrichten. Die Monatsbeiträge betragen aktuell 18 Euro (aktiv/ Erwachsene) bzw. 13 Euro für Jugendliche und Erwachsene (passiv). Eine Beitragsanpassung kann nur mit Zustimmung der Mitgliederversammlung erfolgen. Honorarfreie Trainer und Betreuer sind beitragsbefreit.
- Sofern dem Verein durch unpünktliche Beitragszahlung Kosten für notwendige Mahnschreiben bzw. Rechtsanwalts- oder Gerichtskosten entstehen, sind diese vom Mitglied zu begleichen. Der Vorstand behält sich das Recht vor, einen im erheblichen Beitragsverzug befindlichen Spieler vom Trainings- und Spielbetrieb auszuschließen.
- Alle Strafen, die gegen ein Mitglied zu Lasten des Vereins ausgesprochen werden, sind vom Mitglied zu bezahlen.
- Bei Austritt aus dem SC Gatow ist zur Vermeidung von Unstimmigkeiten der Austritt ausschließlich schriftlich, per Einschreiben an den Vorstand zu erklären. Es wird eine Abmeldegebühr von 15 Euro erhoben. Bei Abmeldung als aktives Mitglied sind die Vorschriften der BFV-Meldeordnung zu beachten. Bei Austritt innerhalb des ersten Mitgliedsjahres ist der Beitrag bis zum Ablauf der laufenden Saison zu entrichten.
- Geliehene, vereinseigene Trainingsbekleidung ist innerhalb von 7 Tagen nach Austritt an den Verein zurückzugeben, andernfalls ist der Verein berechtigt, Kostenersatz zu erheben.
- Die Hinweise auf diesem Informationsblatt hat das Mitglied bzw. Der/die Erziehungsberechtigte mit seiner Unterschrift auf der Aufnahmeerklärung zur Kenntnis genommen und anerkannt. Es gilt jeweils die aktuelle Fassung, die im Clubhaus ausgehängt und im Internet unter <https://www.sc-gatow.de> veröffentlicht ist.

Konten für die Beitragszahlung:

Hauptverein:	Postbank Berlin	Empfänger: Sportclub Gatow v. 1931 e.V. IBAN: DE73 100100100131904106 – BIC PBNKDEFF
Jugendabteilung:	Postbank Berlin	Empfänger: SC Gatow 1931 e.V. - Jugendkonto IBAN: DE93 100100100088672107 – BIC PBNKDEFF

1. Vorsitzender

Marcel Schildberg
0176 345 949 80
marcel.schildberg@sc-gatow.de

2. Vorsitzender

Lukas Troppmann
0151 506 044 93
lukas.troppmann@sc-gatow.de

Jugendleitung

Lena Zabel
0172 947 76 65
lena.zabel@sc-gatow.de

Finanzverwaltung

Niels Groth
0157 743 178 52
niels.groth@sc-gatow.de

Vereinsanschrift

SC Gatow 1931 e.V. - Weiter Blick 48 - 14089 Berlin
E-Mail: verwaltung@sc-gatow.de

SC Gatow 1931 e.V. Aufnahmeantrag JUGEND



Ich beantrage die Aufnahme in den Sportclub Gatow für meine(n) Sohn / Tochter

Name: Vorname: Geb.-Datum:
Geb.-Ort: Staatsangehörigkeit: Beruf:
Anschrift/
Straße: PLZ: Ort:

Falls Vorverein,

Name des Vereins:

Ich beauftrage den SC Gatow, die Abmeldung vom bisherigen Verein zu veranlassen:

Ja Nein (Abmeldung ist durch mich bereits erfolgt) - Abmeldebestätigung beifügen

Bitte eine Kopie vom Reisepass/Personalausweis beifügen!

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Datum dieses Antrags. Eine Ablehnung durch den Vorstand bedarf der Schriftform und ist dem Antragsteller per Einschreiben zuzustellen. Die Aufnahme- und Anmeldegebühr beträgt **75 Euro** (15 Euro Anmeldung beim Verband, **60 Euro** für die Erstausrüstung mit 2 Trainingsshirts und 1 Trainingsanzug). Der Monatsbeitrag richtet sich nach der Festlegung durch die Mitgliederversammlung und beträgt aktuell im Jugendbereich monatlich 13 Euro.

Die Aufnahmegebühr und der Beitrag für das lfd. Quartal sind innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt zu entrichten. Danach sind die Beiträge unaufgefordert, mindestens quartalsweise im Voraus zu entrichten. Wir bitten um die Einrichtung eines Dauerauftrags.

Die Satzungen des DFB, des BFV und des SC Gatow sowie die nachfolgenden Erläuterungen erkenne ich mit meiner Unterschrift an. Für geliehene vereinseigene Gegenstände übernehme ich die volle Haftung. Bei Verlust habe ich für den Schaden aufzukommen. Bei Sportunfällen haftet der SC Gatow nach den Bestimmungen des LSB. Ich erteile dem SC Gatow die Genehmigung zur Veröffentlichung vereinsbezogener Daten und Fotos von mir auf der SC Gatow-Homepage und/oder auf sportbezogenen Portalen im Internet und die Genehmigung, diese Rechte an Dritte zu übertragen.

Der Austritt aus dem Verein muss per Einschreiben an die Vereinsanschrift erklärt werden. Es wird eine Austritts- und Abmeldegebühr von 15 Euro erhoben. Bei Austritt innerhalb des ersten Jahres hat der Verein Anspruch auf den Beitrag bis zum Ablauf der laufenden Saison. Ich verpflichte mich, meine Beiträge pünktlich im Voraus und ohne gesonderte Aufforderung zu zahlen. Evtl. anfallende Mahngebühren sowie Gerichtskosten gehen zu Lasten des Mitglieds. Das Informationsblatt über die Mitgliedschaft im SC Gatow habe ich erhalten und erkenne die Ausführungen an.

Der SC Gatow empfiehlt, die Sporttauglichkeit des Kindes regelmäßig durch einen Facharzt überprüfen zu lassen. Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass für das Kind / den Jugendlichen zurzeit keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Ausübung des Sports bestehen und verpflichten sich, bei einem ärztlichen Verbot der sportlichen Betätigung, dies sofort dem jeweiligen Übungsleiter mitzuteilen.

Angaben der Erziehungsberechtigten - in Druckbuchstaben:

1. Erziehungsberechtigter: Name: Vorname:

Geb.-Datum:	Telefon / Festnetz	Mobil	Email:
Anschrift:			

Datum: Unterschrift

2. Erziehungsberechtigter: Name: Vorname:

Geb.-Datum:	Telefon / Festnetz	Mobil	Email:
Anschrift:			

Datum: Unterschrift

Bitte auch die Einverständniserklärung (Foto) ausfüllen!

Vereinsanschrift

SC Gatow 1931 e.V. - Weiter Blick 48 - 14089 Berlin

E-Mail: verwaltung@sc-gatow.de

Einverständniserklärung

zur Verwendung der persönlichen Daten und des Spielerfotos (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Daten des Spielers / der Spielerin:

Vor- und Nachname, Geburtsdatum

(freiwillige Angabe:) Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

1. Hinweise zur Notwendigkeit des Fotos und der persönlichen Daten

Im Zusammenhang mit einem Fußballspiel muss überprüft werden, ob ein Spieler / eine Spielerin für diese Mannschaft spielberechtigt ist. Dazu wird u.a auch ein Spielerfoto benötigt. Da diese Überprüfung des Spielrechtes auch online im DFBnet erfolgen kann, ist es zwingend vorgeschrieben, dass das Foto in das DFBnet hochgeladen werden muss. Ohne dieses Foto und das Hochladen desselben ist eine diesbezügliche Überprüfung des Spielrechtes nicht möglich und es kann deshalb kein Spielrecht erteilt werden. Gleiches gilt für die persönlichen Daten (Nachname, Vorname und Geburtsdatum).

2. Nutzung des Fotos und der persönlichen Daten

Ansehen können dieses Foto dann

- Alle Mannschaftenverantwortliche der Heimmannschaft,
- alle Mannschaftenverantwortlichen der Gastmannschaft,
- der Schiedsrichter (auch ggf. der Ersatzschiedsrichter) eines Spieles zwischen beiden Mannschaften,
- der zuständige Staffelleiter / die zuständige Staffelleiterin und ggf. auch sein(e) / ihr(e) Vertreter,
- im Falle eines sportgerichtlichen Verfahrens: die entsprechenden Sportrichter,
- der / die DFBnet-Administratoren der DFB-Medien und des BFV.

3. Datenschutz

Alle Mitarbeiter des BFV (ehren- und hauptamtlich) sowie des DFB bzw. der DFB-Medien, die Zugriff auf diese Daten und das Foto haben, haben eine Datenschutzerklärung unterschrieben, die gewährleistet, dass keine zweckwidrige Verwendung und Weitergabe stattfindet. Der BFV gewährt eine sachgerechte Verwendung auch im Rahmen der Satzung § 6a. Hier heißt es u.a.: *„Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf die Daten haben. Dies gilt entsprechend, wenn c. der Verband ein Informationssystem gemeinsam mit dem DFB oder anderen Verbänden nutzt und betreibt.*

Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Verbandszwecke notwendig oder aus anderen Gründen (insbesondere datenschutzrechtlich zulässig ist. Der Verband und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte achten darauf, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der Mitglieder berücksichtigt werden.“

Eine Funktion zum Herunterladen des Bildes aus dem DFBnet ist nicht gegeben.

Gespeichert wird das Foto (und alle weiteren Daten des DFBnet) in einem Rechenzentrum in Deutschland. Auftraggeber ist hier DFB-Medien. Der BFV wiederum hat DFB-Medien beauftragt, die Bilder dort zu speichern. Der BFV hat dabei mit DFB-Medien eine „Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gem. § 11 Bundesdatenschutzgesetz“ abgeschlossen, die u.a. festlegt, dass die Daten vor Verlust und Missbrauch geschützt werden. Die vertraglich geregelte Zugriffskontrolle sieht u.a. vor, dass DFB-Medien dafür Sorge trägt, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert oder entfernt werden können.

Diese Vereinbarung wurde vom Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen (Sitz des DFB) und vom Datenschutzbeauftragten des BFV geprüft und als ausreichend empfunden.

4. Verweildauer der Fotos und der persönlichen Daten

Die Fotos werden als Referenzen zum jeweiligen Spielbericht gespeichert. Dies ist notwendig, um ggf. Nachweise für die Sportgerichtsbarkeit führen zu können, wenn Spielerfotos bewusst vor Spielen manipuliert werden.

Für etwaige lange Sperren, schwarze Liste u.a. ist notwendig, dass die Spielerfotos auch im Nachhinein eingesehen werden können.

Es wird bei DFB-Medien geprüft, wie die gesetzeskonforme Löschung bzw. Sperrung der Daten vollzogen werden kann. Dieses ist zurzeit noch nicht möglich, muss aber gemäß der aktuellen EU-Datenschutzrichtlinie auch erst im Mai 2018 vollständig umgesetzt sein. Im Übrigen verweisen wir auf § 35 Bundesdatenschutzgesetz.

5. Nutzungsrecht des Fotos

Die im Weiteren erwähnte Zusicherung, über die Bildrechte (insbesondere das Nutzungsrecht) zu verfügen, bedeutet (vereinfacht), dass der Eigentümer alle Rechte an dem Bild besitzt und die Nutzung des Bildes für die Spielrechtsüberprüfung erlaubt. Insbesondere bei Fotos von professionellen Fotografen ist dieses zu überprüfen, z. B. aber auch beim Download aus dem Internet. Bei selbst erstellten Fotos liegen die Rechte im Allgemeinen beim Spieler. Diese Hinweise ersetzen keine Rechtsberatung, sondern dienen der vereinfachten Darstellung.

Um die o. g. Spielrechtprüfung durchführen zu können, ist daher folgender Passus zu überprüfen und die entsprechende Option auszuwählen (Pflichtfeld bei zur Verfügung gestelltem Foto):

Der Spieler / die Spielerin – im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter – sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere, um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern. Der Unterzeichnende ist ausdrücklich mit der vorgenannten Nutzung des Bildes einverstanden und willigt der zweckgebundenen Verarbeitung, Nutzung und Speicherung im vorgenannten Sinne ein.

ja - nein

Zusätzlich zur o.g. Überprüfung des Spielrechtes können das Foto und die persönlichen Daten auch genutzt werden, um in Print- und Online-Medien zu erscheinen. Sollte dies gewünscht sein, so ist die folgende, **freiwillige Zusatzoption** entsprechend anzukreuzen:

Freiwillige Zusatzoption ohne Einfluss auf die Erteilung eines Spielrechtes

Der Spieler / die Spielerin – im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter – willigt hiermit ein, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild und die persönlichen Daten (Nachname, Vorname) durch den

_____ (Name des Vereins), den Berliner Fußball-Verband e. V. und die DFB-Medien GmbH & Co KG in Print- und Online-Medien, wie z.B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“ einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote des Druckerzeugnisses im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

ja (Im Fall von Minderjährigen unter 13 Jahren ist die Zusatzerklärung für Minderjährige unter 13 Jahren zwingend erforderlich)

nein

Die Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler / die Spielerin oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.

Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein oder nach einer entsprechenden Selbstregistrierung auf FUSSBALL.DE durch den Spieler online erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen im DFBnet unverzüglich entfernt werden.

Ort, Datum und Unterschrift des Spielers / Spielerin / Erziehungsberechtigten